



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/HFA/008

Sitzungsdatum 26.01.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 26.01.2022, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 3 Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Karken
- 4 Kauf einer Grundstücksteilfläche in Waldenrath
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Herr Ralf Herberg

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Willi Mispelbaum

Herr Patrick Råde

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Vertretung für Herrn David Stolz

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Heiko Stroekens

Vertretung für Herrn Guido Peters

Herr Helmut Ummelmann

Frau Carmen Vondeberg

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten Cordewener

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael Schmitz

Herr Beschäftigter Gerhard von Helden

Schrifführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Guido Peters

Herr David Stolz

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 16.12.2021 bis 02.02.2022 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 15.12.2021 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

[4]

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	121.109.506 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	124.363.296 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	108.509.506 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	123.214.547 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.815.215 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	24.291.855 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.091.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.072.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.537.341 EUR und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.716.449 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 320 v.H.

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 500 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 431 v.H.

Die Erläuterungen des Bürgermeisters zur Haushaltssatzung sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Annahme der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird dem Rat empfohlen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 1 Enthaltung 3

TOP 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Büskens